

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW vom 04.11.2009

Bewertung des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag gibt keine Antworten. Es handelt sich nicht um ein Krisenbewältigungsprogramm, sondern liest sich eher wie ein Unternehmens- und Vermögensbesitzer-Entlastungsprogramm für Besserverdienende und reiche Erben.

Staatliches Handeln soll weitgehend zurückgedrängt werden. „CDU, CSU und FDP sind sich einig: Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Es ist jetzt mit einer Ausstiegsstrategie zu beginnen.“ Hier zeigt sich der zentrale Gedanke der Koalitionsvereinbarung: Der Staat schafft den Rahmen durch Steuersenkung und der Markt wird es regeln.

Der Ausstieg des Staates soll aber nicht beschränkt sein auf die Abwicklung der Krise, die Beteiligungen der öffentlichen Hand sollen vielmehr von einem eigens berufenen „Expertenrat“ generell überprüft werden. Die Ideologie des schlanken Staates feiert fröhliche Urstände.

Zentrale Idee des Koalitionsvertrages zur Krisenbewältigung ist die Generierung von Wachstum durch Unternehmenssteuerentlastung, also die xte Fortsetzung der schon x plus 1mal gescheiterten Angebotspolitik. Eine Politik der Umverteilung von unten nach oben wird konzipiert. Kaschiert mit dem Versprechen, die niedrigen Einkommensgruppen zu entlasten, werden in Wirklichkeit Großkonzerne, Unternehmensbesitzer und Vermögensbezieher sowie Klientelgruppen bedient.

Die geplante Steuerreform wird spätestens ab 2011 Bund, Ländern und Gemeinden ca. 30 Mrd. Euro jährlich weniger Einnahmen bringen und so zusätzlich die krisenbedingten Einnahmeausfälle erhöhen. Während der Bund durch allerlei Verschiebungen von Schulden in Nebenhaushalte trotz der ihn betreffenden Einnahmeverluste in Höhe von ca. 12 Mrd. Euro möglicherweise noch im Einklang mit der beschlossenen „Schuldenbremse“ handlungsfähig bleibt, werden viele Länder (Einnahmeminus mindestens 12 Mrd. Euro jährlich) und Gemeinden (Einnahmeminus von ca. 4 Mrd. Euro jährlich) keinen Spielraum mehr haben. **Länder und Kommunen sollen so in die Privatisierung und Streichung öffentlicher Aufgaben getrieben werden.** Gegen diese unverantwortlichen Pläne regt sich schon Widerstand von Ländern und Kommunen. Der neue Finanzminister Schäuble hat in diesem Zusammenhang bereits auf den beschlossenen „Finanzierungsvorbehalt“ hingewiesen.

Öffentliche Aufgaben sollen verstärkt privatisiert werden, nicht nur im Bildungsbereich, wie z. B. durch prämiertenfinanziertes Zukunftskonto und Stipendien, sondern auch bei der Infrastrukturentwicklung, den Transport- und Logistikparten der Bahn, dem ÖPNV mit der beabsichtigten Gewährleistung des Vorrangs kommerzieller Verkehre bis hin zur Deutschen Flugsicherung. Betroffen ist insbesondere die kommunale Daseinsvorsorge mit der angestrebten „Wettbewerbsgleichheit“ kommunaler und privater Anbieter, die public privat partnership Modellen finanzielle Vorteile garantiert.

Bestandteil der Privatisierungskonzeption ist auch die Entsolidarisierung der sozialen Sicherungssysteme durch das Vorantreiben des Ausstiegs aus der paritätischen Finanzierung.

Abgesehen von diesen Grundsätzen ist der Vertrag überwiegend sehr vage formuliert. Konkret wird er zumeist nur dort, wo das Klientel der Regierungsparteien bedient wird, so bei der Unternehmenssteuerentlastung und den geplanten Regelungen zugunsten der Ärzte, Apotheker, Steuerberater, der Privaten Krankenversicherer. Eine weitere große Linie des Koalitionsvertrages ist die der Auslagerung in noch zu prüfende Fragen. Es gibt über 90 Prüfaufträge, Evaluationsankündigungen, Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Die o. g. Hauptlinien des Koalitionsvertrages und die damit vertagte Frage, wer die Krisenlasten tragen soll, markieren die Felder der Auseinandersetzung mit der Regierungskoalition. Dazu tritt noch der Konflikt um die Lebensarbeitszeit.

Zur Bildungspolitik:

„Wir wollen Deutschland zur Bildungsrepublik machen, mit den besten Kindertagesstätten, den besten Schulen und Berufsschulen sowie den besten Hochschulen und Forschungseinrichtungen.“ **Dieser postulierte „Vorrang für Bildung und Forschung“ wird im Folgenden durch nichts belegt.** Die Ausführungen sind äußerst unkonkret und gespickt mit einer Fülle von Absichtserklärungen und Erwartungen an andere, vor allem an die Bundesländer, welche die Bundesregierung aber nicht zum Handeln zwingen kann. Die unsäglichen Regelungen der Föderalismusreform I sollen ohne jede Korrektur in der Zukunft angewandt werden.

Bis auf wenige Ausnahmen bleiben viele Ankündigungen im Ungefähren. An zentralen Stellen wird sogar bewusst Verwirrung gestiftet. „Wir werden Maßnahmen ergreifen, die es den Ländern, Wirtschaft und Privaten erleichtern, ihre jeweiligen Beiträge bis spätestens 2015 ebenfalls auf das 10 Prozent Niveau anzuheben.“ Soll es etwa bald Anreize für das Drehen an der Gebührenschaube geben?

Die föderal bedingte Hilflosigkeit der Bundesregierung wird besonders deutlich angesichts der angestrebten Bildungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen, die nur auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeit vonstatten gehen kann und von daher immer auf Freiwilligkeit der Partner angewiesen ist. In diese Kategorie fallen z.B. Gesundheitserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, politische Bildung, der geplante Aktionsplan für die Integration von Migranten oder auch die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Familie/Kinder und Jugendliche

Seit dem 7. Familienbericht aus dem Jahr 2007 ist der Dreiklang Geld, Zeit und Infrastruktur bestimmend für die Familienpolitik. Im Koalitionsvertrag finden sich Aussagen zu allen drei Aspekten.

Der steuerliche **Kinderfreibetrag** soll auf 7.008 Euro, das Kindergeld um je 20 Euro erhöht werden. Der ursprüngliche Plan, den Kinderfreibetrag auf den ab 2010 für Erwachsene geltende Wert von 8004 Euro anzuheben, scheiterte an leeren Kassen. Unklar ist, ob die Benachteiligung von Alleinerziehenden beim Kinderfreibetrag aufgehoben wird.

Der Freibetrag soll das Existenzminimum von der Steuer freistellen. Nicht nur weil Kinder tatsächlich nicht weniger Geld zum Leben brauchen als Erwachsene, ist das Vorhaben der Koalition sozial ungerecht. Sondern auch, weil die steuerliche Entlastung mit dem Einkommen steigt. Das Kindergeld steigt pro Kind um 240 Euro jährlich. Bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro klettert die Entlastung auf 256 Euro, bei 100.000 Euro Jahreseinkommen auf 407 Euro.

Die Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrages und die damit zwangsläufig verbundene Anhebung des Kindergeldes sind in die völlig falsche Richtung gedacht, wenn es darum geht, Kinderarmut zu beseitigen und Bildung und Erziehung gebührenfrei in den Kommunen zu gestalten. Eine Erhöhung der Steuerfreibeträge hat gerade bei Kindern, die in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften wohnen, keinen positiven Effekt. Die Erhöhung des Kindergeldes wird auf die Hartz IV-Zahlung angerechnet.

Die Koalitionäre planen die Einführung eines **Betreuungsgeldes**. Tatsächlich aber ist der Bund gefordert, die Kommunen zu unterstützen, um zukunftsfähige Konzepte von Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen. **Notwendig ist eine neue Familienfinanzierung, die Kinder aus der Armut führt und Bildung, Erziehung und Betreuung gebührenfrei anbietet.** Aufgabe ist es daher, die über 100 verschiedenen Familienleistungen zu einem wirkungsvollen Konzept zusammenzuführen. Das wäre allemal sinnvoller als durch das Betreuungsgeld die frühkindliche Kinderbetreuung zu konterkarieren.

Positiv ist die Ankündigung, dass das **Elterngeld** reformiert werden soll, so dass der Anspruch nicht schon nach sieben Monaten aufgebraucht ist, wenn beide Eltern gleichzeitig Elterngeld in Teilzeit nehmen.

Der Koalitionsvertrag wirbt in unverbindlicher Art und Weise für **familienfreundliche Arbeitszeiten**, unter anderem in Form von Sabbaticals. Diese Regelung, wonach jemand eine längerfristige bezahlte Freistellung ansparen kann, wenn er oder sie eine Zeit lang vollzeitlich mit einem Teilzeitentgelt arbeitet, existiert im öffentlichen Dienst bereits. **Damit bleibt Familienfreundlichkeit jedoch Privatsache, mit allen Nachteilen, die Teilzeit beim Einkommen und bei der Rente mit sich bringt.**

Eine Teilzeit-Regelung aus familiären analog zur Altersteilzeit würde hingegen einen wirklichen sozialen Ausgleich schaffen, weil Arbeitgeber, Sozialkassen und der Staat an den Kosten beteiligt würden.

Der geplante **Ausbau der Kinderbetreuung** ist prinzipiell zu begrüßen. **Die Betonung von „Trägervielfalt“ bei geplantem Ausbau der „Kindertagespflege“ lässt aber weitere Privatisierungen und Qualitätsverluste befürchten.** Ansonsten bleibt es hier auch sehr vage: „Wir werden darauf hinwirken, dass sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte der frühkindlichen Bildung... einigen. Wir begrüßen eine freiwillige Zertifizierung der Einrichtungen... Um qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen angestrebt.“

Bezüglich des beabsichtigten **Kinderschutzgesetz** wird zu beachten sein, ob die am zum Ende der vergangenen Legislaturperiode vom Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf geäußerte Kritik der meisten Fachleute (auch der GEW) insbesondere hinsichtlich der weitgehenden Verpflichtung zu Hausbesuchen und der damit verbundenen möglichen Beeinträchtigungen des Vertrauensverhältnisses Berücksichtigung findet.

Schulische Bildung

Für den Schulbereich garantiert der Koalitionsvertrag den **Fortbestand sozialer Ungleichheit** durch Bildung. Dazu tragen die unsozialen Bildungsfinanzierungspläne ebenso bei wie der Umstand, dass die Förderung Hochbegabter einen wichtigeren Platz im Programm einnimmt als die Pläne zur Bekämpfung von Bildungsarmut.

Wenn zur Bekämpfung von Bildungsarmut konkrete Maßnahmen genannt werden wie z.B. die Bildungsschecks zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, so handelt es sich entweder um fragwürdige Versuche, das Marktmodell über den Weg der Benachteiligtenförderung zu verwirklichen, die zudem vermutlich nur den kleinen Kreis der Projektbeteiligten „Lernen vor

Ortⁿ erreichen sollen. Oder es wird einseitig nur auf frühzeitige Sprachförderung rekurriert, so, als resultiere Bildungsarmut einzig aus dem Umstand, dass im Elternhaus nicht Deutsch gesprochen wird. **Zu unserem selektiven Schulsystem findet sich kein einziger Satz**, obwohl sich die Vertragspartner ansonsten nicht gescheut haben, jede Menge Erwartungen an Länder und Kommunen hinsichtlich ihrer Schulpolitik zu formulieren.

Chancengleichheit als Ziel von Bildung ist nun offiziell aufgegeben und bis zur Unkenntlichkeit verwässert worden. An die Stelle getreten sind "Chancengerechtigkeit beim Start", "Durchlässigkeit" und „faire Aufstiegschancen“ (nicht Bildungschancen). **Dass Bildung auch fundamentale Bedeutung für eine stabile Demokratie hat, ist diesem Koalitionsvertrag keine Zeile wert.**

Ob das **Ganztagschulprogramm** fortgeführt wird, bleibt unklar. Die Formulierung „Wir stehen zum bedarfsgerechten Ausbau (...) der Ganztagschule“, lässt sich nämlich auch lesen als: Wir stehen „ideell“ dazu, unterstützen ihn aber materiell nicht. Hier hätte sich die GEW eine deutliche Aussage gewünscht. So könnte z.B. die Schulsozialarbeit mit Hilfe des Sozialgesetzbuches VIII (SGB, früherer KJHG) als bundesstaatliche Aufgabe in Angriff genommen und finanziert werden.

Unklar bleibt auch, was aus den gemeinsamen Projekten von KMK und BMBF auf der Grundlage des Art. 91 b GG (**Bildungsplanung und Förderung der Forschung**) werden soll: Betroffen sind z.B. das Bildungspanel, der nationale Bildungsbericht, PISA und IGLU. Das Fehlen auch nur eines einzigen Hinweises darauf ist umso unverständlicher, als es sich dabei durchaus um Schwerpunkte der letzten Legislaturperiode im BMBF handelte. **Selbst wenn davon ausgeht, dass die (Mit-)Finanzierung der genannten Projekte gesichert ist, ist die Nichterwähnung im Koalitionsvertrag doch als Hinweis gewertet werden, dass für Bildungsforschung und Bildungsplanung keinerlei neue oder vertiefende Impulse geplant sind.**

Positiv sind zwei konkrete Ankündigungen zu bewerten:

- Der **Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention** soll zurück genommen werden. **Es fehlt aber die weitergehende Forderung nach Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.**
- Die **aufenthaltsgesetzlichen Übermittlungspflichten** öffentlicher Stellen sollen dahingehend geändert werden, dass der Schulbesuch von Kindern auch dann ermöglicht wird, wenn deren Eltern als so genannte Illegale keinen Aufenthaltstitel haben.

Der Bericht des UN-Sonderbeauftragten für das Recht auf Bildung sowie das Drängen zahlreicher Organisationen, so auch der GEW, haben endlich sichtbare Bewegung in dieses unerfreuliche Kapitel gebracht.

Studienfinanzierung

Die Koalition möchte das **BAföG** "sichern und weiterentwickeln". Diese abstrakte Absicht wird aber nicht mit konkreten Vereinbarungen unterlegt. Nicht einmal der gemeinsame Vorschlag von BDA und DGB, die Altersgrenze von derzeit 30 auf 35 Jahre anzuheben, um das BAföG bologna-tauglich zu machen, wird aufgegriffen. Stattdessen werden die über 30-Jährigen auf Bildungskredite verwiesen, die ausgebaut werden sollen. **Statt auf eine Sicherung und Weiterentwicklung des BAföG konzentriert die Koalition ihre Kräfte auf den Ausbau eines "nationalen Stipendienprogramms" - gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft.** Bis zu zehn Prozent der Studierenden sollen "ausschließlich nach Begabung einkommensunabhängig" Stipendien in Höhe von 300 Euro im Monat erhalten. Die GEW sieht die Gefahr eines Paradigmenwechsels: Weg vom Rechtsanspruch auf bedarfsdeckende Ausbildungsförderung hin zum Zubrot als Gnadenakt. Die Studienanfänger- und Erfolgsquote setzt eine soziale Öffnung der Hochschulen voraus, die nicht ohne eine Stärkung und einen kräftigen Ausbau des BAföG erreicht werden kann.

Bologna-Prozess

Bundesbildungsministerin Annette Schavan hatte sich im Juli 2009 unter dem Eindruck des von der GEW unterstützten Bildungstreiks weit aus dem Fenster gelehnt und sich für Kurskorrekturen im Bologna-Prozess stark gemacht. "Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht", lautete eine ihrer Forderungen (Pressemitteilung vom 07.07.2009). "Die Reform der Studienstrukturen nach dem 'Bologna-Prozess' muss unvoreingenommen überprüft und darf nicht schematisch auf alle Studiengänge erstreckt werden", heißt es entsprechend im Wahlprogramm von CDU und CSU. Der nun vorliegende Koalitionsvertrag ist deutlich zurückhaltender: "Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in Deutschland sehr weit vorangekommen, die wesentlichen Ziele sind in weiten Teilen erreicht." Gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen möchte die Bundesregierung ein "Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket" schnüren, mit dem u. a. die Betreuung und Beratung der Studierenden verbessert werden soll. **Die GEW ist gespannt auf Einzelheiten des Pakets und ob die Hochschulen mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung rechnen dürfen.** Von der (Kurs-)Wechselstimmung des Sommers hat sich die Koalition aber bereits abgesetzt. Die GEW wird die alte und neue Bildungsministerin an ihre Zusagen vom Juli erinnern und die Studierenden, die im Sommer erfolgreich bildungsgestreikt haben, ermuntern, dies auch zu tun.

Hochschulgesetzgebung

Bereits die CDU/CSU-SPD-Koalition hatte vor, das Hochschulrahmengesetz (HRG) aufzuheben. Doch auch nach der Föderalismusreform sind dem Bund in der Hochschulpolitik die Hände nicht gebunden: Er besitzt für die **Hochschulzulassung** und die **Hochschulabschlüsse** eine Gesetzgebungskompetenz, von der er bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Das Zulassungschaos für StudienbewerberInnen und Probleme bei der Anerkennung von Studienleistungen und Hochschulabschlüssen zeigen, dass ein Eingreifen des Bundes dringend geboten wäre. **Leider enthält die Koalitionsvereinbarung keine Ankündigung, dass der Bund künftig von seinen Kompetenzen Gebrauch machen wird - ein Armutszeugnis.**

Karrierewege in Hochschule und Forschung

In der vergangenen Wahlperiode haben aus Anlass des von der Bundesregierung vorgelegten Bundesberichts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN) alle Bundestagsfraktionen, auch CDU/CSU und FDP, Anträge zur Reform der Karrierewege und Personalstruktur in Hochschule und Forschung vorgelegt - im Sinne einer größeren Berechenbarkeit und Planbarkeit der Karrierewege in der Wissenschaft. **Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und zur Förderung der Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule haben aber leider keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.** Dort ist allein von einer stärkeren Durchlässigkeit der Karrierepfade in Wissenschaft und Wirtschaft die Rede. Und: Die Koalition möchten ihren "Beitrag für bessere Karrierechancen von Frauen" leisten. Nur wie? Die GEW erinnert an ihren 2008 gemachten Vorschlag, ein Bund-Länder-Sofortprogramm zur Finanzierung von 10.000 zusätzlichen Stellen für NachwuchswissenschaftlerInnen aufzulegen, das die überfällige Reform der Karrierewege an den Hochschulen in Gang setzt und die Chancen von Frauen verbessert.

Statt, wie im Koalitionsvertrag, nach "außertariflichen Vergütungselementen" für WissenschaftlerInnen zu rufen, sollte die Bundesregierung den Tarifpartnern endlich die Möglichkeit geben, wissenschaftsadäquate tarifvertragliche Regelungen auszuhandeln: durch Streichung der Tarifsperr im Wissenschaftszeitvertragsgesetz und durch die Zustimmung zur **Aufnahme von Verhandlungen zu einem wissenschaftspezifischen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) des Bundes.**

Berufliche Bildung

Ein modernes und attraktives Berufsbildungssystem wird als Ziel genannt, ohne die Probleme konkret zu benennen, die es zu überwinden gilt. Ignoriert wird, dass inzwischen fast 40 % der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im so genannten Übergangssystem untergebracht sind, während nur noch 45 % als Auszubildende im dualen System ausgebildet werden und immerhin 16 % in vollqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen. Die Ausführungen sind darauf reduziert, dass die **duale Ausbildung** als Garant für gute Übergänge in den Arbeitsmarkt gefeiert wird. Ignoriert wird, dass europäische Länder, die einen Mix von dualer Ausbildung und schulischer beruflicher Ausbildung haben, wie Dänemark, Österreich und die Schweiz, inzwischen eine niedrigere Jugendarbeitslosigkeit aufweisen. Ignoriert wird, dass 15 % der 20 bis 29-Jährigen ohne Ausbildung sind.

Stattdessen werden mit der Formel, dass jeder Jugendliche „der ausbildungsfähig und –willig ist“ die Zusage zu einem Ausbildungsangebot erhält, in skandalöser Form die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, diskriminiert und Opfer zu Tätern gemacht. **Statt den Mangel an Ausbildungsplätzen zu beheben und in staatlicher Verantwortung ausreichend Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen zu schaffen, werden junge Menschen als „ausbildungsunfähig“ abgestempelt.**

Die Aussage, dass das **Übergangssystem** neu strukturiert und effizienter gestaltet werden soll und Maßnahmen grundsätzlich auf Ausbildung und Berufsabschluss gerichtet sein sollen, ist widersprüchlich und inkohärent. Ausbildung von Anfang an bedeutet Überwindung des so genannten Übergangssystems. **Ausbildung für alle ist die gesellschaftliche Notwendigkeit.** Dies beinhaltet den konsequenten Abbau von Warteschleifen und eine Ausbildungsgarantie für alle. **Das ist nur machbar, wenn das duale System systematisch durch außerbetriebliche Ausbildung ergänzt wird und der Staat mehr in vollqualifizierende Ausbildung investiert statt in Warteschleifen.**

Unberücksichtigt bleibt im Regierungsprogramm, dass die **Ausbildungsqualität** insgesamt gefördert und gesteigert werden muss - betrieblich und schulisch – damit die hohe Abbruchquote von 20 % und die Durchfallquote in der Abschlussprüfung von 10 % gesenkt wird. **Auch die berufliche Ausbildung muss ermöglichen, fit für ein anschließendes Studium zu sein.** Nur so kann das von der Regierungskoalition angestrebte Ziel erreicht werden, dass künftig mehr Studienanfänger **über die berufliche Bildung an die Hochschule** kommen. Dazu ist eine bessere Ausstattung der beruflichen Schulen und im Besonderen die Behebung des Lehrermangels notwendig.

Weiterbildung

Die Stärkung des **lebenslangen Lernens** als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird an eine "Weiterbildungsallianz" verwiesen, das alte Rezept der bisherigen und zukünftigen Bildungsministerin Schavan. **Jedoch ersetzt eine Weiterbildungsallianz von "Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden" nicht bundesweite Regelungen für Weiterbildung.** Diese im vorherigen Regierungsprogramm von SPD/CDU/CSU in Aussicht gestellten bundesweiten Regelungen werden jetzt nicht mehr erwähnt. Dahinter steht die bekannte Position der CDU und ihrer Bildungsministerin, dass in der Weiterbildung der Markt entscheidend sei und staatliche Regulierung eng begrenzt bleiben müsse. Als staatliche Intervention wird lediglich die Weiterentwicklung der Bildungsprämie genannt und angekündigt: "Darüber hinaus werden wir die Bildungs- und Qualifizierungsberatung für alle leicht zugänglich machen und für mehr Transparenz sorgen."

Konkrete Schritte für den Ausbau einer dringend nötigen **bundesweiten Beratungsstruktur** werden nicht genannt. Das stimmt skeptisch, denn dies ist ein umfangreiches und kostenaufwendiges Projekt, bei dem Deutschland beträchtlichen Nachholbedarf hat. **Sowohl Beratung als auch die individuelle Feststellung und Anerkennung von Kompetenzen sind nötige**

Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen. Im übrigen sind Kompetenzfeststellung und auch Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen Voraussetzung für die Umsetzung des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmens (EQR/DQR), was unerwähnt bleibt. Die Ankündigung, die Entwicklung eines DQR dazu zu nutzen, "um Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum zu stärken" bleibt eine Leerformel, wenn nicht durch bildungspolitische Maßnahmen Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ermöglicht wird und Zugang zu Bildungsinstitutionen wie der Hochschule geöffnet wird.

Die angekündigten **Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen** sind überfällig, auch die Regelung eines gesetzlichen Anspruches und eines Verfahrens, das "einfach, transparent und nutzerfreundlich gestaltet ist" und für das es eine "Erstanlaufstelle" gibt. Sowohl für die Bürger mit Migrationshintergrund als auch für alle anderen fehlen bisher Anlaufstellen, die eine Feststellung von Kompetenz und deren Anerkennung als Aufgabe haben. **Solche Anlaufstellen müssen staatlich organisiert und verantwortet sein, denn es geht um eine wichtige hoheitliche Aufgabe.**

Die ausschließliche Fokussierung, dass der Arbeitsplatz Deutschland attraktiver für Hochqualifizierte sein soll, verkennt, dass inzwischen sehr viele Arbeitskräfte aus dem Ausland im Dienstleistungsbereich - etwa in Krankenhäusern, Altenpflege – eingesetzt sind, häufig in prekären Arbeitsverhältnissen und schlecht bezahlt. Nicht nur für Hochqualifizierte, sondern für alle immigrierten Menschen ist ein attraktiver Arbeitsplatz wünschenswert und der Zugang zu einem Weiterbildungsangebot erforderlich.

Auffällig ist, dass im Weiterbildungsteil die Bundesagentur für Arbeit nicht vorkommt, während die betriebliche Weiterbildung, insbesondere deren Verstärkung in kleinen und mittleren Unternehmen, hervorgehoben wird. In diesem Zusammenhang wird auf tarifvertraglich vereinbarten Lernzeitkonten und die Verantwortung der Sozialpartner hingewiesen. Dass im **Bereich beruflicher Weiterbildung** die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine wichtige Rolle spielt, bleibt im Bildungskapitel unerwähnt. Der dramatische Rückgang der Ressourcen der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Weiterbildung vor einigen Jahren hat damals Zehntausende von Arbeitsplätzen im Weiterbildungsbereich gekostet. Mittlerweile hat sich die durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierte berufliche Weiterbildung auf niedrigem Niveau stabilisiert und weist sogar einen geringfügigen Zuwachs auf. **Es wäre eine Katastrophe für die berufliche Weiterbildung, wenn die Bundesagentur für Arbeit sich daraus wieder zurückziehen würde.**

Auch im Abschnitt Arbeitschancen für alle kommt die berufliche Weiterbildung nur am Rande vor, im Abschnitt 3.3. Ältere Arbeitnehmer. Hier wird ausgesagt, dass zwecks Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Älteren und Frauen zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen "ermutigt" werden soll. Zu überprüfen sei der "Wegfall der beruflichen Altersgrenze", eine alarmierende Ankündigung. Keine Rede ist davon, dass Weiterbildungsprogramme für Ältere weiter durch die Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden sollen, wie durch das Programm WEGEBAU (Weiterqualifizierung von gering qualifizierten und älteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben). Diese Nichterwähnung der beruflichen Weiterbildung als Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist ein Alarmsignal. Grundsätzlich ist bei einer präventiven Arbeitsmarktpolitik der Ausbau der Förderung der beruflichen Weiterbildung unerlässlich.

Zu weiteren ausgewählten Vertragspunkten:

Tarifrecht/Arbeitsmarkt

Mit der Stärkung des Tarifausschusses, die im Koalitionsvertrag propagiert wird, ist die Allgemeinverbindlicherklärung eines Branchentarifvertrages Weiterbildung nicht mehr

möglich. Das Arbeitnehmerentsendegesetz sieht grundsätzlich vor, dass mit Beschluss der Bundesregierung auch ohne mehrheitliches Votum des Tarifausschusses ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Für den Branchentarifvertrag Weiterbildung hatten im Tarifausschuss am 31. August 2009 nur die drei Gewerkschaftsvertreter gestimmt. Während Olaf Scholz als Bundesarbeitsminister noch bereit war, sich auch ohne eine Mehrheit im Tarifausschuss für eine Allgemeinverbindlicherklärung im Kabinett einzusetzen, ist mit dieser deutlichen Aussage im Koalitionsvertrag keine Allgemeinverbindlicherklärung mehr möglich.

Auch die Aussage, dass ein Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich festgeschrieben werden soll, hilft beim Thema Mindestlohn nicht weiter. Das WSI hat in einer jüngst veröffentlichten Analyse deutlich gemacht, dass die Übernahme der bisherigen Entscheidungspraxis der Arbeitsgerichte unzureichend wäre.

Vergaberecht

Es soll "reformiert und weiter gestrafft", sowie einfacher und transparenter gemacht werden. Als Grund wird angegeben, dass die deutsche Wirtschaft "ein leistungsfähiges, transparentes, mittelstandsgerechtes und unbürokratisches Vergaberecht" braucht. **Unerwähnt bleibt die dringend nötige Festschreibung fairer Arbeitsbedingungen.** Gerade in der Weiterbildung hat das bisherige Vergaberecht zu einer gnadenlosen Preiskonkurrenz und zu entsprechenden Dumpinglöhnen geführt. Hier muss dringend ein Mindestlohn als Kriterium eingebaut werden.

Beamtenpolitik/Öffentlicher Dienst

Im Koalitionsvertrag wird die Schlüsselfunktion des öffentlichen Dienstes für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Staates und das Berufsbeamtentum als wesentlicher Garant der Aufgabenerfüllung betont.

Das Beamtenrecht soll entsprechend dem Verfassungsgebot fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem soll ein Konzept zur Anpassung an die demografische Entwicklung unter Einschluss von Maßnahmen zur besonderen Berücksichtigung der Belange älterer Beschäftigter, u. a. durch flexible Übergänge in den Ruhestand vorgelegt werden.

Die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften soll durch attraktive Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Möglichkeit zu regional-, arbeitsmarkt- und aufgabenbezogenen Differenzierungen erhalten werden.

Die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe werden auf eingetragene Lebenspartnerschaften übertragen.

Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern werden mit dem Ziel einer Verhinderung eines zu starken Auseinanderfallens beobachtet.

Die Kürze des Abschnitts ist wohl der Tatsache geschuldet, dass im Bundesbeamtenrecht die wesentlichen Reformvorhaben in der vergangenen Legislaturperiode abgeschlossen worden sind, insofern waren hier wenig Konfliktpunkte zu erwarten. Zur Beamtenversorgung sind im Koalitionsvertrag keine Aussagen enthalten - das ist auf Bundesebene ebenfalls nicht überraschend, da hier die Versorgung, anders als in den Ländern, nicht als Problem gesehen wird. **Insbesondere die beiden letzten Punkte - Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Verhinderung eines zu starken Auseinanderfallens des Beamtenrechts - sind positiv zu bewerten.**

Der Koalitionsvertrag sieht die **Zusammenlegung Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit** vor. Aus Sicht unserer Mitglieder, die mehrheitlich aus dem Bereich des Berufsbeamtentums kommen und somit unter die Verwaltungsgerichtsbarkeit fallen, **ist die Abschneidung einer eigenen Gerichtsbarkeit, die auch die entsprechende Fachkompetenz sichert, abzulehnen.**

Rente/Alterssicherung

Der Koalitionsvertrag enthält zum Bereich Rente/Alterssicherung keinerlei Aussagen, lediglich ein paar Prüfaufträge (Einbeziehung Selbständiger in die Riester-Förderung, Verbesserte Anreize für betriebliche und private Altersvorsorge bei Geringverdienern, Einsetzen einer Regierungskommission zur Rentenanpassung). Der Satz "Wir verschließen die Augen nicht davor, dass durch veränderte wirtschaftliche und demographische Strukturen in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut besteht" bleibt insofern ein reines Lippenbekenntnis. **Zur Überprüfung der Rente mit 67, die gesetzlich bereits vorgeschrieben ist, wird keine Aussage getroffen, ebenso wenig zur schlechten Absicherung Erwerbsgeminderter.**

Es soll in der laufenden Legislaturperiode ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West geschaffen werden. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings wird zur Umsetzung keine Aussage gemacht, so dass auch dieser von der GEW als wichtig erachtete Punkt letztlich offen bleibt.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Möglichkeit der Befristung von Arbeitsverträgen soll so umgestaltet werden, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Mit dem Wegfall des bisher bestehenden Anschlussverbotes bei befristeter Beschäftigung und der Einführung einer Wartezeit von zwölf Monaten würde die sachgrundlose Befristung erheblich ausgedehnt. Vor allem in Konzernunternehmen wäre es möglich, Mitarbeiterpools zu bilden, die von einem Konzernbetrieb in den anderen mit befristeten Arbeitsverhältnissen wechseln. Oder aber die Beschäftigten werden in die Arbeitslosigkeit entlassen mit der Zusage, sie wieder befristet einzustellen. Dadurch würde die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter steigen. Die davon betroffenen Menschen kämen nie aus der Befristungsschleife.

Neuer Steuertarif

Ziel ist die Einführung eines Stufentarifs „möglichst bis zum 1.1.2011“. Zahl und Verlauf der Stufen sollen noch entwickelt werden. Dabei soll es um die Entlastung insbesondere der unteren und mittleren Einkommen und gleichzeitig um die Abflachung des Mittelstandsbauchs gehen.

Die Umsetzung dieser Forderung ist noch nicht speziell beziffert. Geht man aber von der genannten Summe an steuerlichen Gesamtentlastungen von insgesamt 24 Mrd. Euro aus und zieht die „Sofortmaßnahmen (Kindergeld, -freibetrag, in der Unternehmens- und Erbschaftsbesteuerung)“ ab, so wird die Tarifreform rd. 16 - 19 Mrd. Euro pro Jahr an Einnahmeausfällen kosten. **Da Steuersenkungen keinen oder nur einen geringen Selbstfinanzierungseffekt haben, würde jeglicher Einnahmeausfall als Ausgabenkürzung finanziert werden müssen.** Darüber hinaus ist die Abkehr von einem progressiv gestalteten Steuersatz eine Abkehr von grundlegenden Besteuerungsprinzipien der Moderne: der Umverteilung auch über die Steuern. Gewerkschaftliche Forderung ist ein progressiv gestaltetes Steuersystem als Ausdruck einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und entsprechend dem steuerlichen Umverteilungsgedanken. Stufentarife sind daher abzulehnen.

Energiepolitik

Die Absicht, die Laufzeit der Atomkraftwerke zu verlängern, stellt den Atomkonsens in Frage, ist rückwärtsgewandt und blockiert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Ungeklärt bleibt die Frage der atomaren Endlagerung. Es wird allein auf die weitere Erkundung von Gorleben statt einer ergebnisoffenen Suche nach dem best geeigneten Standort gesetzt.

Antidiskriminierungsrecht

In der Vergangenheit haben CDU und FDP schon immer jeden gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität generell als bürokratisch diffamiert.

Im Koalitionsvertrag heißt es nun in altbekannter Manier, man wolle das AGG "im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten überprüfen". **Das Gleichstellungsrecht soll also zurückgedreht werden.** Jedoch bekam die Koalition schon einen Tag nach ihrem Amtsantritt mit dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien einen Schuss vor den Bug. Die EU-Kommission hat angekündigt, Deutschland beim Europäischen Gerichtshof wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien zu verklagen, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten eine entsprechende Reaktion erfolgt.

Die Bundesregierung muss nun das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) europarechtskonform ausbauen und nicht abbauen - wie im Koalitionsvertrag noch vorgesehen. Im einzelnen muss unter anderem der mangelhafte Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Ebenso ist das Verbot der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft lückenhaft. Generell muss der Schutz vor diskriminierenden Kündigungen durch das AGG gewährleistet werden. Zudem muss die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare im Beamtenrecht beendet werden.

Gleichstellungspolitik

Der Gleichstellungsabschnitt im Koalitionsvertrag ist ein Rückschritt in die gleichstellungspolitische Steinzeit. Die Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen sollen durch die Umsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ überwunden werden. Schon nach den Vorgaben des EU-Vertrages, der verbindliches Recht darstellt, geht es um das Prinzip „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“. Dies muss im übrigen nicht nur in der Wirtschaft angewandt werden, wie der Koalitionsvertrag glauben macht, sondern auch im öffentlichen Dienst. **Zur Umsetzung brauchen wir in Deutschland – so wie in anderen europäischen Ländern auch – gesetzliche Vorgaben und Lohnmessinstrumente, die auch tatsächlich mittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts beim Entgelt messen.** Hier hilft das Lohnstestverfahren Logib-D nicht weiter. Hier sind dringend weitere Prüfverfahren zur Feststellung von Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts nach Kriterien des EU-Rechts zu entwickeln.

Auch die angekündigten Berichtspflichten und Stufenpläne zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sind bekanntermaßen keine effektiven neuen Mittel, vielmehr müssten hier endlich Zielquoten in die entsprechenden Gesetze aufgenommen werden und nicht nur von Prüfaufträgen die Rede sein.

Die Intensivierung der bestehenden Jungen- und Männerpolitik und deren eigenständige Weiterentwicklung ohne ein Wort zur Fortführung der Mädchen- und Frauenpolitik ist ein Armutszeugnis für die gelb-schwarzen Koalition.